

Team Parlamentarische Angelegenheiten (A-12)

Bensheim, den 04.02.2026

Zeichen:

An das Team
Parlamentarische Angelegenheiten
A-12

Mit der Bitte um Information des Magistrats

Vorlagen-Nr.: 0052/26

**Betreff: Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Interkommunales
Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch"**

siehe Anlage

GRÜNE Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 2.2.2026

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, folgende Anfrage zur **Vorlage 484/25 Interkommunales Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch** auf die Tagesordnung der STVV am 19.02.26 zu nehmen.

Vorbemerkung:

Gemäß dem Masterplan Klimaschutz II wird erwartet, dass die Stadt Bensheim bis 2040 klimaneutral ist. Die im Klimaschutzkonzept festgelegten Maßnahmen bilden das Fundament für die erfolgreiche Emissionsreduktion.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lässt sich das interkommunale Gewerbegebiet mit 11 ha auf Bensheimer Seite mit den Zielen des Masterplans Klimaschutzes II von 2025 vereinbaren?
2. Werden diese zusätzlichen Emissionen durch die Errichtung der Gebäude, der Erschließung durch Straßen und Parkplätze und dem Betrieb des dort geplanten Gewerbes im Vergleich zur Landwirtschaftlichen Fläche heute, vorher in Summe berechnet?
3. Kann das beschlossene Ziel: „Klimaneutralität bis 2040“ mit diesem neuen Gewerbegebiet noch erreicht werden? Wenn ja, wie ist dies geplant?
4. Wann und wer wird das berechnen?



GRÜNE Fraktion

05.02.2026

An

Team Parlamentarische Angelegenheiten

über B

mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung

kom 05.02.26

Anfrage der Grünen vom 02.02.2026 zur Vorlage 484/25 Interkommunales Gewerbegebiet Bensheim-Lorsch im Zusammenhang mit dem Masterplan Klimaschutz II

hier: Beantwortung

1. *Wie lässt sich das interkommunale Gewerbegebiet mit 11 ha auf Bensheimer Seite mit den Zielen des Masterplans Klimaschutz II von 2025 vereinbaren?*

Da zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, ohne des Vorliegens konkreter Planungen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Grundsätzlich kann ein zeitgemäßes Gewerbegebiet, das mit entsprechenden Festsetzungen die bau- und energietechnischen Möglichkeiten gut ausschöpft und das Thema Mobilität umfassend berücksichtigt, annähernd klimaneutral realisiert werden. Darüber hinaus kann eine strategisch geplante Unternehmensansiedlung ermöglichen, Abläufe sinnvoll zu verzahnen und dadurch effizient sowie mit reduziertem Ressourceneinsatz zu wirtschaften.

2. *Werden diese zusätzlichen Emissionen durch die Errichtung der Gebäude, der Erschließung durch Straßen und Parkplätze und dem Betrieb des dort geplanten Gewerbes im Vergleich zur landwirtschaftlichen Fläche heute, vorher in Summe berechnet?*

Es ist vorgesehen, ein Tool zur CO₂-Bilanzierung anzuschaffen oder ein frei verfügbares zu nutzen. Dies befindet sich aktuell in der Prüfung. Erst dann kann eine Aussage getroffen werden, welche CO₂-Emissionen genau damit errechnet werden können. Siehe auch Antwort zu Frage 3.

3. *Kann das beschlossene Ziel: „Klimaneutralität bis 2024“ mit diesem neuen Gewerbegebiet noch erreicht werden? Wenn ja, wie ist dies geplant?*

Der Masterplan Klimaschutz II sagt klar aus, dass der größte Teil der CO₂-Emissionen vom Verkehr stammen (ca. 50%) gefolgt von Emissionen aus dem Energieverbrauch von Gebäuden. Siehe auch Antwort zu Frage 1.

4. *Wann und wer wird das berechnen?*

Siehe Antwort Frage 2.